

Spesenreglement Leichtathletik – Club Altdorf (LCA)

1. Fahrspesen

Trainer und Athleten wird eine Fahrtentschädigung ausbezahlt.

Vergütet werden:

Personenwagen → Pauschale von 20 Fr. für ganze Schweiz (ohne UR).

Nach Möglichkeit sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Mietkosten für Bus etc. nur bei vorheriger Bewilligung durch den Vorstand.

Weitere ausgewiesene Zusatzkosten nach Bewilligung durch den Vorstand.

Spesen sind inklusive Belege innerhalb nützlicher Frist, spätestens aber auf Ende Kalenderjahr dem Kassier einzureichen.

2. Übernachtung, Verpflegung

Falls an Wettkämpfen aus zwingenden Gründen eine auswärtige Übernachtung erforderlich ist, beteiligt sich der LCA pro Person (Athlet, Coach) mit maximal 40 Fr. an den Übernachtungskosten.

3. Startgelder

Für sämtliche LCA – Mitglieder aller Kategorien werden die Startgelder von anlagegebundenen Wettkämpfen, offiziellen Schweizermeisterschaften und Wettkämpfen / Läufen im Kanton Uri übernommen, vorausgesetzt der Athlet startet unter dem Vereinsnamen und im Vereinsdress des LC Altdorf.

Startgeldausgaben sind mit den entsprechenden Belegen (Quittung, Ranglistenauszug) per Spesenformular innerhalb nützlicher Frist, spätestens aber auf Ende Kalenderjahr dem Kassier einzureichen.

4. Lizenzen

Vereinsmitgliedern, welche im Laufe eines Kalenderjahres an mindestens drei lizenzierten Wettkämpfen teilnehmen, wird der Lizenzbetrag (inklusive Member) Ende Saison rückwirkend gegen entsprechende Belege (Quittung, Ranglistenauszug) zurückerstattet.

5. Teilfinanzierung Trainingslager

Für Athleten, die an einem offiziellen Kaderzusammenzug oder Trainingslager teilnehmen, wird seitens des Vereins eine Kostenbeteiligung gewährt:

Athleten bis 16 Jahre: → Übernahme von 50% der Lagerkosten, aber maximal 200 Fr. pro Kalenderjahr und Athlet.

Athleten über 16 Jahre: → Übernahme von 50% der Lagerkosten, aber maximal 600 Fr. pro Kalenderjahr und Athlet.

Diese Beiträge werden nur nach Antrag sowie gegen Vorweisung entsprechender Belege ausbezahlt. Anträge sind an den Vereinspräsidenten zu richten. Letztes Entscheidungsorgan ist der Vorstand.

6. Leistungsbeiträge

Für die Erfüllung offizieller Limiten, die zum Start an Schweizermeisterschaften berechtigen, wird pro Limite ein Betrag von 50 Fr. ausbezahlt.

Für Podestplätze an offiziellen Schweizermeisterschaften werden folgende Beträge ausbezahlt:

1. Rang bzw. Gold: 200 Fr. 2. Rang bzw. Silber: 150 Fr. 3. Rang bzw. Bronze: 100 Fr.

Die Auszahlung bzw. Ehrung erfolgt nach vorgängiger Prüfung der Resultate anlässlich der offiziellen GV des Vereins.

7. Administrative Auslagen

Administrative Auslagen (Porti, Telefon, Kopien, Büromaterial etc.) der Vorstandsmitglieder sowie der Trainer werden in der jeweiligen Höhe des Beitrages und unter Vorweisung ausreichender Belege durch die Clubkasse vergütet.

8. Anderweitige Leistungen

Für weitere Dienstleistungen (z.B. Gerätereparatur etc.) werden die Materialauslagen zurückerstattet und zusätzliche Vergütungen ausbezahlt, sofern diese vorgängig mit dem Vorstand des LCA vereinbart wurden.

Auslagen für Kurse (Schiedsrichter, Kampfrichter, J+S etc.) werden nach Rücksprache und Vereinbarung mit dem Vorstand des LCA individuell behandelt und vergütet.

Dieses Reglement ersetzt jenes vom 29. Januar 2013

Spesenreglement LC Altdorf, 01. September 2015

Aktuar Ivan Gisler